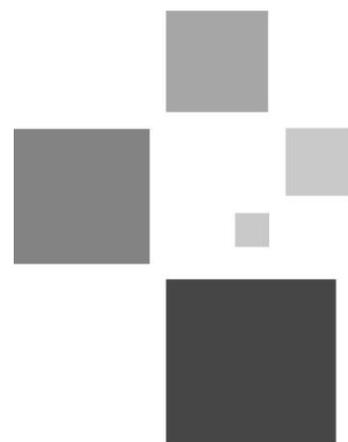




LUDWIGSBURG

SCHLUSSBERICHT

über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2022



Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen der Prüfung	4
1.1	Aufgaben des Fachbereichs Revision	4
1.1.1	Gesetzliche Aufgaben	4
1.1.2	Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben	5
1.1.3	Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen.....	5
1.1.4	Korruptionsvorbeugung.....	5
1.2	Stellensituation Fachbereich Revision	6
1.3	Umfang und Planung der Prüfungsdurchführung.....	6
1.4	Überörtliche Prüfung	6
1.4.1	Überörtliche allgemeine Finanzprüfung	7
1.4.2	Überörtliche Prüfung der Bauausgaben	7
1.5	Abwicklung des Vorjahresabschlusses.....	7
2.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	7
3.	Bemessungsgrundlagen im kommunalen Finanzausgleich	8
4.	Jahresabschluss 2022	8
4.1	Ergebnisrechnung.....	9
4.1.1	Planvergleich Ergebnisrechnung	9
4.1.2	Überplanmäßige Aufwendungen	11
4.1.3	Konsumtive Ermächtigungsübertragungen.....	11
4.2	Finanzrechnung.....	11
4.2.1	Zahlungsmittelbestand.....	11
4.2.2	Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12
4.2.3	Zahlungen aus Investitionstätigkeit.....	13
4.2.4	Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	14
4.2.5	Haushaltsunwirksame Vorgänge.....	14
4.2.6	Planvergleich Finanzrechnung	15
4.2.7	Überplanmäßige Auszahlungen.....	16
4.2.8	Investive Ermächtigungsübertragungen	16
4.3	Bilanz.....	18
4.3.1	Sachvermögen und Immaterielles Vermögen	18
4.3.2	Finanzvermögen	19
4.3.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21
4.3.4	Eigenkapital.....	21
4.3.5	Rückstellungen.....	23
4.3.6	Verbindlichkeiten.....	25
4.3.7	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	26
4.4	Anhang und Anlagen zum Anhang.....	27
4.5	Rechenschaftsbericht	27
5.	Kassenprüfungen	27
6.	Prüfungen im Verwaltungsbereich.....	28
6.1	Schwerpunktprüfungen.....	28

6.1.1	Fachbereich Organisation und Personal	28
6.1.2	Fachbereich Liegenschaften und Wohnen	29
6.2	Personalprüfung	30
6.2.1	Planansatz und Rechnungsergebnis	30
6.2.2	Einzelfallprüfungen und Einzelfallberatungen	30
6.3	Verwendungsnachweisprüfungen	31
6.4	Vergabeprüfungen (VOL)	32
7.	Schwerpunktprüfungen im technischen Bereich	32
8.	Übertragene Prüfungen	33
9.	Abschließendes Prüfungsergebnis	33

1. Grundlagen der Prüfung

1.1 Aufgaben des Fachbereichs Revision

Der Fachbereich Revision ist die örtliche Prüfungseinrichtung der Stadt Ludwigsburg. Er ist Teil der Stadtverwaltung und dient der Selbstkontrolle der städtischen Finanzwirtschaft und der Verwaltungsvorgänge.

1.1.1 Gesetzliche Aufgaben

1.1.1.1 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 110 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Zusätzlich werden sowohl die Ordnungsmäßigkeit als auch die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns überprüft.

1.1.1.2 Prüfung der Eigenbetriebe

Der Jahresabschluss eines Eigenbetriebes ist zwingend jährlich zu prüfen. Der Bericht dient zur Vorberatung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den entsprechenden Jahresabschluss (§ 111 Abs. 1 GemO) und als Grundlage zur Entlastung der Betriebsleitung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG). Die Prüfungsberichte sind nicht Bestandteil dieses Schlussberichtes.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg wurde mit Bericht vom 06.11.2023 abgeschlossen. Die Feststellung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderats am 19.12.2023 (Vorl.Nr. 248/23).

Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg wurde mit Bericht vom 16.11.2023 abgeschlossen. Die Feststellung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderats am 31.01.2024 (Vorl.Nr. 410/23).

1.1.1.3 Weitere gesetzliche Aufgaben

Außer der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt und der Eigenbetriebe obliegen dem Fachbereich Revision noch folgende weitere gesetzliche Aufgaben:

- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)
- Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Stadt und der Eigenbetriebe (§ 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO)

Eine Zusammenfassung der entsprechenden Prüfungen ist unter Ziffer 5 aufgeführt.

1.1.2 Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben

Dem Fachbereich Revision wurden vom Gemeinderat gem. § 112 Abs. 2 GemO verschiedene freiwillige Prüfungsaufgaben übertragen:

- die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist (Vorl.Nr. 504/04)
- die baufachtechnische Prüfung für die Städte Remseck und Kornwestheim sowie für die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (Vorl.Nrn. 422/05, 474/11)
- die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung (Vorl.Nr. 012/15): Die Übertragung wurde mit Beschluss vom 23.03.2022 (Vorl.Nr. 058/22) zurückgenommen. Die Prüfung von Verwaltungsprozessen und -abläufen ist jedoch in die gesetzlich vorgesehene Schwerpunktprüfung integriert.
- die kaufmännische interne Revision der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (Vorl.Nrn. 422/05, 474/11): Die Übertragung wurde mit Beschluss vom 23.03.2022 (Vorl.Nr. 058/22) zurückgenommen.
- Prüfungen bei verschiedenen nicht-städtischen Einrichtungen (entsprechende Aufstellung s. Ziffer 8)

1.1.3 Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen

Der Fachbereich Revision bringt sich bei Bedarf in verschiedenen Projektgruppen ein, um bereits begleitend während des Projektverlaufes mitwirken zu können, beispielsweise in der Projektgruppe Investitionscontrolling oder bei der Thematik der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle für Bau-, Architekten- und Ingenieurleistungen sowie freiberufliche Leistungen.

1.1.4 Korruptionsvorbeugung

Bedienstete der Stadt Ludwigsburg und ihrer Eigenbetriebe haben ihre Aufgaben uneigennützig und rechtmäßig wahrzunehmen. Zu diesem Zweck, zur Vorbeugung von Organisationsverschulden sowie zum Schutz der städtischen Bediensteten sind geeignete Maßnahmen zur Prävention korrupter Handlungen sowie ein Verfahren zum Vorgehen bei Verdachtsfällen erforderlich.

Zum 01.03.2021 trat eine durch den Fachbereich Revision in Zusammenarbeit mit dem Justizariat sowie dem Fachbereich Organisation und Personal entworfene Dienstanweisung in Kraft, welche Regelungen für ein umfangreiches Antikorruptionskonzept enthält. Die Bestellung eines externen Vertrauensanwalts, der als

unabhängige Meldestelle auch für Bürger*innen anonyme Hinweise entgegennimmt, ist ebenso Teil des Konzepts wie ein erweitertes Fortbildungsangebot für die Bediensteten. Das Justizariat wurde als zentrale Ansprechstelle Antikorruption benannt, der Fachbereich Revision wirkt jedoch weiterhin im Bereich Korruptionsprävention und -bekämpfung mit.

Es ergingen Hinweise auf eine bessere Positionierung und Anbindung der Dienstanweisung im städtischen Intranet sowie zur Sensibilisierung zur Thematik und zur besseren Auffindbarkeit der Informationen sowie der Anlaufstelle in den inzwischen zur Verfügung stehenden weiteren internen Möglichkeiten wie Evermood und Teams, die mittlerweile umgesetzt sind. Inzwischen steht so z.B. auch eine anonymisierte Chatmöglichkeit über Evermood mit dem Antikorruptionsbeauftragten zur Verfügung. Auch wurde vorgeschlagen, regelmäßig eine verpflichtende Schulung, insbesondere für besonders gefährdete Bereiche anzubieten sowie sicherzustellen, dass die in der Dienstanweisung geforderte Unterzeichnung und Auffrischung des Verhaltenskodex bei allen Mitarbeitenden regelmäßig erfolgt. Die Aufnahme eines Bausteins in das Fortbildungsangebot wurde seit Einführung der Dienstanweisung regelmäßig vom Fachbereich Revision gefordert. Zu Beginn des Jahres 2024 wurde ein konkreter Baustein in Aussicht gestellt.

1.2 Stellensituation Fachbereich Revision

Im Jahr 2022 blieben im Zuge der Haushaltskonsolidierung 1,6 der im Stellenplan für den Fachbereich vorgesehenen 11 Stellen unbesetzt.

1.3 Umfang und Planung der Prüfungsdurchführung

Mit dem vorliegenden Schlussbericht berichten wir über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie über unsere weiteren Prüfungstätigkeiten im Jahr 2022.

Bei der Prüfung werden nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung sowie unter Berücksichtigung der Risikoaspekte der einzelnen Prüfungsgebiete Schwerpunkte gebildet. Diese werden abhängig von rechtlichem und finanziellem Risiko sowie wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen und im Rahmen der Prüfungskapazitäten des Fachbereichs Revision geprüft (vgl. § 3 GemPrO). Die Prüfung wird i. d. R. als Stichproben- oder Systemprüfung durchgeführt. Bei großen Datenmengen erfolgt in geeigneten Einzelfällen eine maschinelle Analyse der Grundgesamtheit.

1.4 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung ist Teil der staatlichen Aufsicht über die Kommunen. Prüfungsbehörde für die Stadt Ludwigsburg ist die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) als selbständige, überörtliche und unabhängige Einrichtung (vgl. §§ 113 und 114 GemO).

Eine wirksame örtliche Prüfung durch die kommunale Prüfungseinrichtung entlastet die überörtliche Prüfung. Die Wirksamkeit unserer örtlichen Prüfung wurde in den bisherigen Prüfungen grundsätzlich durch die GPA bestätigt.

Gem. § 114 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 43 Abs. 5 GemO ist der Gemeinderat über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung zu informieren.

1.4.1 Überörtliche allgemeine Finanzprüfung

Die im Jahr 2022 abgeschlossene überörtliche allgemeine Finanzprüfung umfasst folgende Jahresabschlüsse:

- Jahresabschlüsse 2015 bis 2019 der Stadt Ludwigsburg
- Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg
- Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg

Der Gemeinderat ist mit Vorl.Nr. 030/23 über die wesentlichen Prüfungsergebnisse des Berichts vom 28.09.2022 informiert worden. Der Abschluss der überörtlichen Prüfung steht zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch aus.

1.4.2 Überörtliche Prüfung der Bauausgaben

Die GPA hat in den Monaten Juli bis August 2021 die überörtliche Prüfung der Bauausgaben 2016 bis 2020 durchgeführt, wobei eine qualifizierte örtliche Prüfung bestätigt wurde. Der Gemeinderat ist mit Vor.Nr. 466/22 über die wesentlichen Prüfungsergebnisse des Berichts vom 21.07.2022 informiert worden. Der Abschluss der überörtlichen Prüfung steht zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch aus.

1.5 Abwicklung des Vorjahresabschlusses

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2023 (Vorl. Nr. 461/22). Der Feststellungsbeschluss wurde in der Ludwigsburger Kreiszeitung vom 11.02.2023 amtlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss selbst an sieben Tagen beim Fachbereich Finanzen öffentlich ausgelegt. Das Regierungspräsidium Stuttgart und die Gemeindeprüfungsanstalt wurden laut Fachbereich Finanzen über den Feststellungsbeschluss unterrichtet.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung 2022 sowie den Haushaltsplan 2022 und die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025 hat der Gemeinderat am 16.12.2021 (Vorl.Nrn. 371/21, 451/21) beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 10.02.2022 bestätigt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hält weiterhin an der Empfehlung fest, eine Priorisierung bei den investiven Maßnahmen vorzunehmen und den Schwerpunkt dabei auf die Umsetzung der kommunalen Pflichtaufgaben zu legen. Darüber hinaus sollte die Stadt auf eine nachhaltige Stärkung des Ergebnishaushalts hinarbeiten, damit zukünftig wieder ein haushaltsjahrbezogener Haushaltsausgleich gelingt und das Ziel der Generationengerechtigkeit erreicht werden kann. Auch sollte die Stadt vor einer Kreditaufnahme im Hinblick auf deren Subsidiarität die wirtschaftliche Unzweckmäßigkeit des Einsatzes von vorhandenen liquiden Mitteln prüfen und das Prüfungsergebnis entsprechend dokumentieren.

Die Haushaltssatzung wurde in der Ludwigsburger Kreiszeitung vom 19.02.2022 öffentlich bekannt gemacht und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt. Bis einschließlich 01.03.2022 galt somit die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 83 GemO.

Für das Rechnungsjahr 2022 galten folgende Hebesätze:

- für die Grundsteuer A 445 v.H. (seit dem Haushaltsjahr 2021 unverändert, davor 405 v.H.)
- für die Grundsteuer B 445 v.H. (seit dem Haushaltsjahr 2021 unverändert, davor 405 v.H.)
- für die Gewerbesteuer 395 v.H. (seit dem Haushaltsjahr 2021 unverändert, davor 385 v.H.)

Die zum 01.01.2021 mit Vorl. Nr. 489/20 beschlossene Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes erfolgte befristet auf drei Jahre bis zum 31.12.2023.

3. Bemessungsgrundlagen im kommunalen Finanzausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst nach § 11 Abs. 3 GemPrO auch die Meldungen der Gemeinde über die Berechnungsgrundlagen der Steuerkraftmesszahl und der Gewerbesteuerumlage. Die Prüfung der Berechnungsgrundlagen ergab keine Beanstandungen.

4. Jahresabschluss 2022

Gemäß § 95b GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss 2022 wurde mit ca. zweimonatiger Verspätung zum 08.09.2023 aufgestellt. Nach Aussage des Fachbereichs Finanzen haben sich die Jahresabschlussarbeiten aufgrund der Übernahme diverser zusätzlicher Aufgaben verzögert, wie beispielsweise die Unterstützung des externen Beratungsbüros Rödl & Partner bei der Erstellung einer Studie im Rahmen des Risikomanagements zur Entwicklung des städtischen Haushalts bis 2035 sowie die Unterstützung der Geschäftsstelle WIN LB.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach der Unterzeichnung durch den Bürgermeister gem. § 110 GemO die Prüfung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach dessen Aufstellung durchzuführen. Da die verspätete Übergabe der Prüfungsunterlagen terminlich mit der sonstigen Prüfungsplanung kollidierte, wurde diese Frist leicht überschritten.

4.1 Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2022 in Euro	Ergebnis 2021 in Euro	Veränderung in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	215.792.447,90	202.552.069,83	13.240.378,07
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	91.686.665,84	69.202.512,71	22.484.153,13
Auflösung von Investitionszuwendungen	4.824.540,36	4.380.232,29	444.308,07
Öffentlich-rechtliche Entgelte	26.719.572,46	21.065.343,13	5.654.229,33
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.949.810,99	4.691.911,22	2.257.899,77
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.430.293,33	5.680.925,40	749.367,93
Zinsen und ähnliche Erträge	2.467.213,48	2.081.290,28	385.923,20
Aktiviertete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.238.314,33	2.788.535,35	449.778,98
Sonstige ordentliche Erträge	9.954.110,01	20.310.505,42	-10.356.395,41
Ordentliche Erträge	368.062.968,70	332.753.325,63	35.309.643,07
Personalaufwendungen	100.138.536,34	93.750.319,13	6.388.217,21
Versorgungsaufwendungen	436.850,65	475.999,91	-39.149,26
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	55.839.209,42	47.654.984,13	8.184.225,29
Planmäßige Abschreibungen	28.891.770,51	26.702.967,20	2.188.803,31
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	460.092,94	457.622,81	2.470,13
Transferaufwendungen	152.127.977,75	159.812.310,59	-7.684.332,84
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.428.486,56	9.192.745,75	1.235.740,81
Ordentliche Aufwendungen	348.322.924,17	338.046.949,52	10.275.974,65
Ordentliches Ergebnis	19.740.044,53	-5.293.623,89	25.033.668,42
Außerordentliche Erträge	1.967.996,67	2.120.347,10	152.351,43
Außerordentliche Aufwendungen	58.944,17	281.699,38	222.755,21
Sonderergebnis	1.909.051,50	1.838.647,72	70.403,78
Gesamtergebnis	21.649.096,03	-3.454.976,17	25.104.072,20

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gem. § 25 Abs. 1 GemHVO, der Überschuss des Sonderergebnisses gem. § 90 Abs. 1 GemO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Zur Ergebnisverwendung siehe auch Punkt 4.3.4.2 Rücklagen.

4.1.1 Planvergleich Ergebnisrechnung

	Plan in Euro	Ergebnis in Euro	Abweichung in Euro
Ordentliches Ergebnis	-661.106,00	19.740.044,53	20.401.150,53
Sonderergebnis	0,00	1.909.051,50	1.909.051,50
Gesamtergebnis	-661.106,00	21.649.096,03	22.310.202,03

Ursächlich für die erhebliche Planabweichung des ordentlichen Ergebnisses sind im Wesentlichen **zahlungswirksame Mehrerträge** bei Steuern und Zuweisungen in Höhe von rund 36,7 Mio. Euro über Plan, insbesondere

- Gewerbesteuer + 25,0 Mio. Euro
- Schlüsselzuweisungen vom Land + 5,6 Mio. Euro
- Zuweisungen Land FAG + 1,3 Mio. Euro
- Zuweisungen Land laufende Zwecke + 1,0 Mio. Euro

sowie **zahlungsunwirksame Mehraufwendungen** durch Rückstellungsbildung über Plan im Bereich Steuern und Umlagen in Höhe von rund -17,8 Mio. Euro, insbesondere:

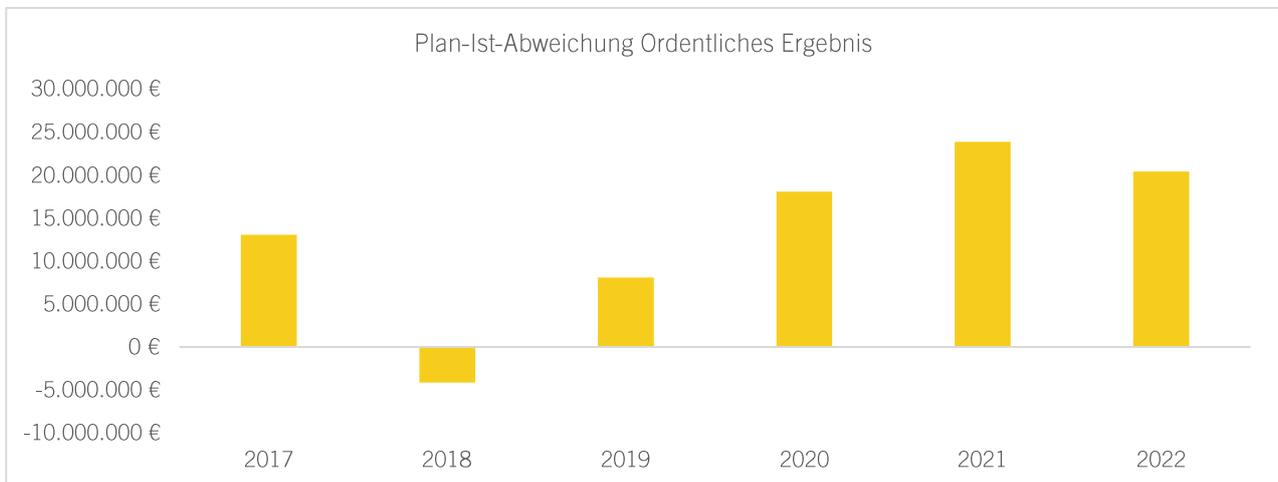
- Rückstellung Mindererträge Schlüsselzuweisungen vom Land + 9,7 Mio. Euro
- Rückstellung Kreis- und Regionalumlage + 4,3 Mio. Euro
- Rückstellung FAG-Umlage + 3,2 Mio. Euro

Zur Bildung von Rückstellungen siehe auch Punkt 4.3.5 Rückstellungen.

Weitere nennenswerte Plan-Ist-Differenzen (über 1 Mio. Euro) sind:

- Eingenommene Mieten und Pachten (größtenteils zahlungsunwirksam, vgl. 4.3.7 PRAP) + 1,8 Mio. Euro
- Auflösung von Sonderposten (zahlungsunwirksam) - 2,4 Mio. Euro
- Mieten und Pachten unbewegliches Vermögen + 1,3 Mio. Euro
- Sonstige Sach- und Dienstleistungen + 1,3 Mio. Euro
- Personalaufwand Beschäftigte - 3,4 Mio. Euro
- Gewerbesteuerumlage + 2,1 Mio. Euro
- Zuweisungen an übrige Bereiche - 2,5 Mio. Euro

Das **Sonderergebnis** betrifft außerordentliche Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen. Die wichtigste Gruppe außerordentlicher Geschäftsvorfälle sind Vermögensveräußerungen über oder unter bilanziellem Buchwert. Entsprechende Erträge und Aufwendungen sind schwer kalkulierbar und werden deshalb nicht im städtischen Haushalt eingeplant, was unvermeidlich zu Planabweichungen des Sonderergebnisses führt. Aus diesem Grund werden nachfolgend nur die Plan-Ist-Differenzen des ordentlichen Ergebnisses dargestellt:



4.1.2 Überplanmäßige Aufwendungen

Außerplanmäßig bzw. überplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie im Haushaltsplan nicht veranschlagt sind und keine Ermächtigungsüberträge aus den Vorjahren verfügbar sind bzw. die veranschlagten Beträge und die Ermächtigungsüberträge aus den Vorjahren übersteigen.

Im Haushaltsjahr 2022 sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 2.325.390,77 Euro zu verzeichnen. Eine Übersicht der Überschreitungen ist dem Bericht zum Jahresabschluss beigelegt.

Die gesetzlichen Bestimmungen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen wurden grundsätzlich berücksichtigt und die Zustimmung des nach der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung über das Bewirtschaftungs- und Anordnungswesen zuständigen Organs eingeholt. Erneut wird darauf hingewiesen, dass die entsprechende Legitimation für überplanmäßige Aufwendungen bereits vor der Bewirtschaftung der Mittel einzuholen ist, da über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen einen Eingriff in das Etatrecht des Gemeinderats darstellen.

4.1.3 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen

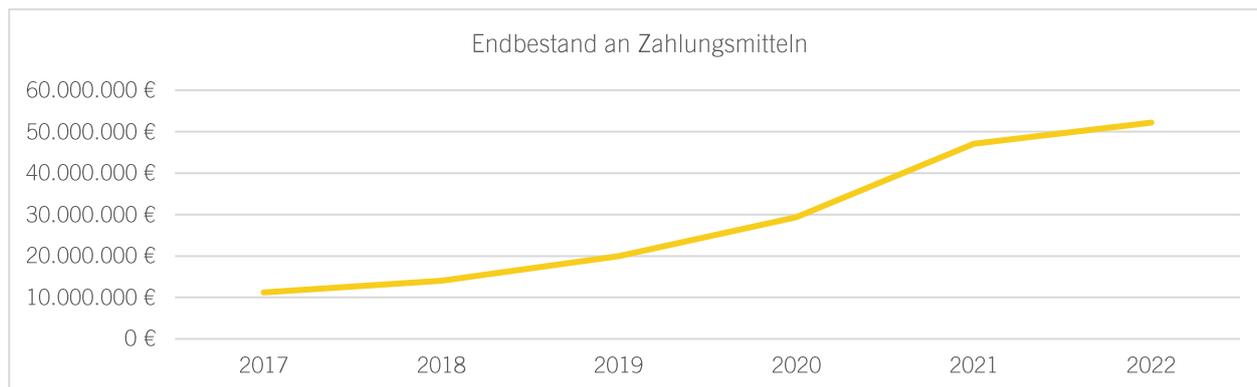
Im Haushaltsjahr 2022 wurden 3.500.000,00 Euro (Vorjahr 0,00 Euro) im Bereich der Personalaufwendungen in das Folgejahr übertragen (vgl. Vorl.Nr. 223/23).

4.2 Finanzrechnung

	Ergebnis 2022 in Euro	Ergebnis 2021 in Euro	Veränderung In Euro
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnisrechnung	43.905.984,86	42.496.095,42	1.409.889,44
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Investitionstätigkeit	-23.940.916,19	-26.361.822,14	2.420.905,95
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	19.965.068,67	16.134.273,28	3.830.795,39
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf Finanzierungstätigkeit	-5.799.863,97	4.696.388,06	-10.496.252,03
Änderung Finanzierungsmittelbestand	14.165.204,70	20.830.661,34	-6.665.456,64
Überschuss/Bedarf haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	-9.056.329,42	-3.117.708,20	-5.938.621,22
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	47.089.484,80	29.376.531,66	17.712.953,14
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	5.108.875,28	17.712.953,14	-12.604.077,86
Endbestand an Zahlungsmitteln	52.198.360,08	47.089.484,80	5.108.875,28

4.2.1 Zahlungsmittelbestand

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2022 einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 52.198.360,08 Euro (Vorjahr 47.089.484,80 Euro) aus. Somit erhöht sich der Zahlungsmittelbestand im Vergleich zum Vorjahr um 5.108.875,28 Euro.



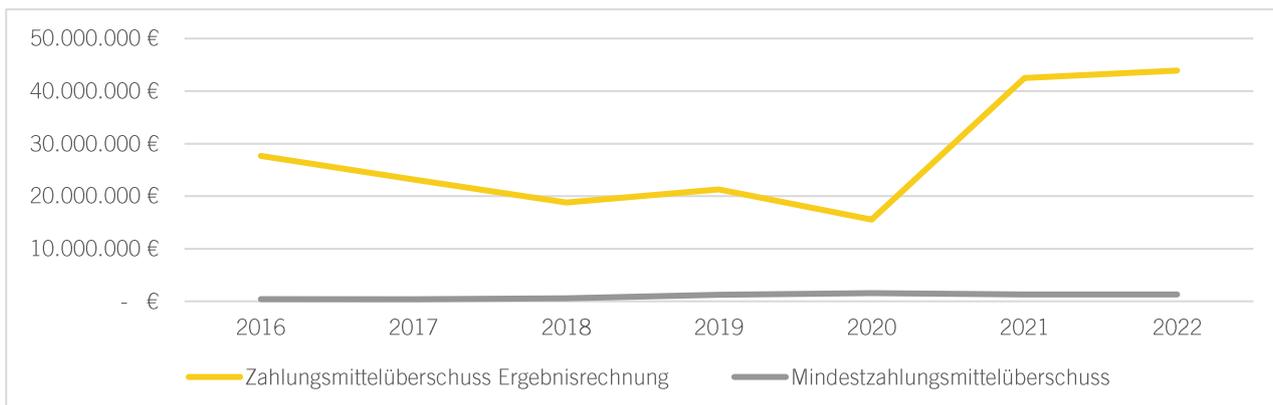
Der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung stimmt mit den tagesabschlussrelevanten liquiden Mitteln der Bilanz, unter Berücksichtigung der Handvorschüsse (1.150,00 Euro), überein.

4.2.2 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis 2022 in Euro	Ergebnis 2021 in Euro	Veränderung in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	212.252.335,70	209.215.350,39	3.036.985,31
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	95.370.588,41	85.629.518,22	9.741.070,19
Öffentlich-rechtliche Entgelte	26.501.003,52	20.933.945,29	5.567.058,23
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.638.673,29	4.622.102,02	1.016.571,27
Kostenerstattung und Kostenumlagen	5.825.258,94	6.297.679,60	-472.420,66
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.494.242,49	2.170.942,80	323.299,69
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	9.448.247,04	8.904.759,79	543.487,25
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.530.349,39	337.774.298,11	19.756.051,28
Personalauszahlungen	100.377.261,07	93.571.982,81	6.805.278,26
Versorgungsauszahlungen	443.027,83	460.781,88	-17.754,05
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	55.115.021,59	45.544.089,31	9.570.932,28
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	460.235,93	458.274,21	1.961,72
Transferauszahlungen	147.891.244,94	146.332.714,54	1.558.530,40
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	9.337.573,17	8.910.359,94	427.213,23
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	313.624.364,53	295.278.202,69	18.346.161,84
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	43.905.984,86	42.496.095,42	1.409.889,44

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung liegt bei rund 43,9 Mio. Euro (Vorjahr rund 42,5 Mio. Euro). Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung kann für die Eigenfinanzierung von Investitionen oder für die Schuldentilgung verwendet werden und ist deshalb ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss, d.h. der mindestens zu erreichende Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe der Tilgungsleistungen, wird auch im Jahr 2022 erreicht.



4.2.3 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2022 in Euro	Ergebnis 2021 in Euro	Veränderung in Euro
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.418.108,02	6.854.623,32	4.563.484,70
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten	138.679,24	248.219,64	-109.540,40
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	8.114.679,04	2.547.838,10	5.566.840,94
Einzahlungen aus Veräußerung v. Finanzvermögen	1.286.489,89	1.351.402,01	-64.912,12
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	120.752,54	18.662,37	102.090,17
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.078.708,73	11.020.745,44	10.057.963,29
Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	2.278.673,12	5.771.540,46	-3.492.867,34
Auszahlungen für Baumaßnahmen	33.072.624,30	26.148.365,59	6.924.258,71
Auszahlungen Erwerb beweglichen. Sachvermögen	5.281.163,25	3.458.186,85	1.822.976,40
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.270.571,85	1.835.698,91	2.434.872,94
Auszahlungen Erwerb von immateriellem Vermögen	116.592,40	168.775,77	-52.183,37
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.019.624,92	37.382.567,58	7.637.057,34
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-23.940.916,19	-26.361.822,14	2.420.905,95

Die Reinvestitionsquote (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Verhältnis zu den Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen) beträgt 161% (Vorjahr: 149%). Damit konnte eine Substanzmehrung erzielt werden.

Die Investitionen wurden wie folgt finanziert:

	2022	2021
Auszahlungen aus Investitionen in Euro	45.019.624,92	37.382.567,58
<i>finanziert durch:</i>		
- Eigenfinanzierung	74,10 %	64,85 %
- Investitionszuwendungen und -beiträge	25,90 %	19,10 %
- Kredite (Fremdfinanzierung)	0,00 %	16,05 %

4.2.4 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2022 in Euro	Ergebnis 2021 in Euro	Veränderung in Euro
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.000.000,00	6.063.000,00	-5.063.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	6.799.863,97	1.366.611,94	5.433.252,03
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	-5.799.863,97	4.696.388,06	-10.496.252,03

Zu den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit zählen Kreditaufnahmen und deren Tilgung, aber auch die Gewährung und der Rückfluss von gegebenen Darlehen. Im Haushaltsplan 2022 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 17.904.826 Euro festgesetzt. Laut Finanzrechnung wurden keine Kredite für Investitionen aufgenommen. Etwa 1,3 Mio. Euro wurden getilgt.

Laut Anhang zum Jahresabschluss wurden keine Kreditermächtigungen in das Folgejahr übertragen. Kreditermächtigungen gelten jedoch kraft Gesetzes weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr erlassen wird (§ 87 Abs. 3 GemO), so dass zum 31.12.2022 noch eine Kreditermächtigung in Höhe von rund 40 Mio. Euro bestand, als Summe der nicht ausgeschöpften Ermächtigungen der Jahre 2021 und 2022, davon ausgehend, dass die Darlehensaufnahmen der letzten Jahre jeweils stets die älteste zur Verfügung stehende Kreditermächtigung belastet haben.

In den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit enthalten ist auch die Gewährung von Kassenkrediten bzw. kurzfristigen Ausleihungen gegenüber dem Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg (1 Mio. Euro) und den Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (4,5 Mio. Euro). Darzustellen wären diese bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen.

4.2.5 Haushaltsunwirksame Vorgänge

	Ergebnis 2022 in Euro	Ergebnis 2021 in Euro	Veränderung in Euro
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.912.507,18	6.175.073,16	-1.262.565,98
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	13.968.836,60	9.292.781,36	4.676.055,24
Überschuss/Bedarf haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	-9.056.329,42	-3.117.708,20	-5.938.621,22

Zu diesen nicht ergebnisrechnungsrelevanten Zahlungen gehören die durchlaufenden Finanzmittel, die Zahlungen aus der Anlage von Kassenmitteln und der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten.

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten wurde im Haushaltsplan 2022 auf 60 Mio. Euro festgesetzt. Im Berichtsjahr war die Aufnahme eines Kassenkredits nicht notwendig.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Kassenkredite bzw. kurzzeitige Ausleihen gewährt an

- Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg: 1,0 Mio. Euro vom 05.01.2022 bis 31.03.2022
- Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH: 4,5 Mio. Euro vom 15.12.2022 bis 15.02.2023

Dies wurde jedoch unter den Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit dargestellt (siehe Feststellung zu Ziffer 4.2.4 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit).

4.2.6 Planvergleich Finanzrechnung

	Ist 2022 in Euro	Plan 2022 in Euro	Abweichung in Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.530.349	329.411.410	28.118.939
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	313.624.365	321.529.286	-7.904.921
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.905.985	7.882.124	36.023.861
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.418.108	10.423.650	994.458
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	138.679	3.775.000	-3.636.321
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	8.114.679	14.922.000	-6.807.321
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.286.490	3.743.800	-2.457.310
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	120.753	0	120.753
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.078.709	32.864.450	-11.785.741
Auszahlungen Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	2.278.673	5.584.200	-3.305.527
Auszahlungen für Baumaßnahmen	33.072.624	41.889.000	-8.816.376
Auszahlungen Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.281.163	4.285.300	995.863
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	570.000	-570.000
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.270.572	4.756.900	-486.328
Auszahlungen Erwerb von immateriellen Vermögen	116.592	265.000	-148.408
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.019.625	57.350.400	-12.330.775
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Investitionstätigkeit	-23.940.916	-24.485.950	545.034
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	19.965.069	-16.603.826	36.568.895
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.000.000	17.904.826	-16.904.826
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.799.864	1.301.000	5.498.864
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-5.799.864	16.603.826	-22.403.690
Änderung Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahrs	14.165.205	0	14.165.205
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.912.507		
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	13.968.837		
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-9.056.329		
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	47.089.485		
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	5.108.875		
Endbestand Zahlungsmittel zum Ende des Haushaltsjahrs	52.198.360		

Für die erhebliche Planabweichung des Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 36,0 Mio. Euro sind im Wesentlichen die zahlungswirksamen Planabweichungen der Ergebnisrechnung ursächlich (vgl. Punkt 4.1.1). Des Weiteren ist festzuhalten, dass bei der Finanzplanung im Bereich

der laufenden Verwaltungstätigkeit die Ergebnisplanung zugrunde gelegt und grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass alle Erträge und Aufwendungen eines Jahres auch kassenwirksam werden.

Im Jahr 2022 wurden Kredite in Höhe des veranschlagten Finanzierungsmittelüberschusses aus Investitionstätigkeit von 17,9 Mio. Euro geplant. Tatsächlich aufgenommen oder vergeben wurden keine Kredite, dies bedingt einen gegenüber dem Planwert gestiegenen Finanzierungsmittelüberschusses aus Finanzierungstätigkeit. Gebucht wurde lediglich die Gewährung von Kassenkrediten in Höhe von 5,5 Mio. Euro, sowie eine entsprechende Rückzahlung in Höhe von 1 Mio. Euro welche unter den nicht zu planenden haushaltsunwirksamen Zahlungen zu verbuchen gewesen und somit nicht im Plan-Ist-Vergleich zu vermerken gewesen wären (vgl. Ziffer 4.2.4 Feststellung zu Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit).

Die Plan-Ist-Differenz bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist im Saldo mit 0,5 Mio. Euro hingegen nur geringfügig, wobei die Einzahlungen um 11,8 Mio. Euro, die Auszahlungen um rund 12,3 Mio. Euro gesunken sind. Bedingt sind die Mindereinzahlungen laut Rechenschaftsbericht insbesondere dadurch, dass veranschlagte Erschließungsbeiträge nicht planmäßig vereinnahmt werden konnten und, aufgrund der Zins- und Baupreientwicklung, diverse Bau- beziehungsweise Erweiterungsvorhaben verschoben wurden und die entsprechenden Grundstücke somit nicht planmäßig im Jahr 2022 veräußert werden konnten. Zudem kam es zu Mindereinzahlungen bei der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken durch Verzögerungen beim Bebauungsplanverfahren „Fuchshof“. Die verzögerten Mittelabflüsse bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (12,3 Mio. Euro) stellen überwiegend eine Verschiebung von Maßnahmen dar und bedeuten nicht, dass Mittel eingespart wurden. Sie stehen überwiegend für die Fortsetzungsinvestitionen zur Verfügung. Einzelheiten sind im Rechenschaftsbericht des Fachbereichs Finanzen dargestellt.

4.2.7 Überplanmäßige Auszahlungen

Zu den allgemeinen Ausführungen zu überplanmäßigen Auszahlungen siehe Punkt 4.1.2.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine überplanmäßigen Auszahlungen verbucht (Vorjahr 618.337 Euro), was auch in der umfassenden Bevollmächtigung des Haushaltsvermerks (Globaler Planvermerk) im investiven Bereich begründet liegt.

4.2.8 Investive Ermächtigungsübertragungen

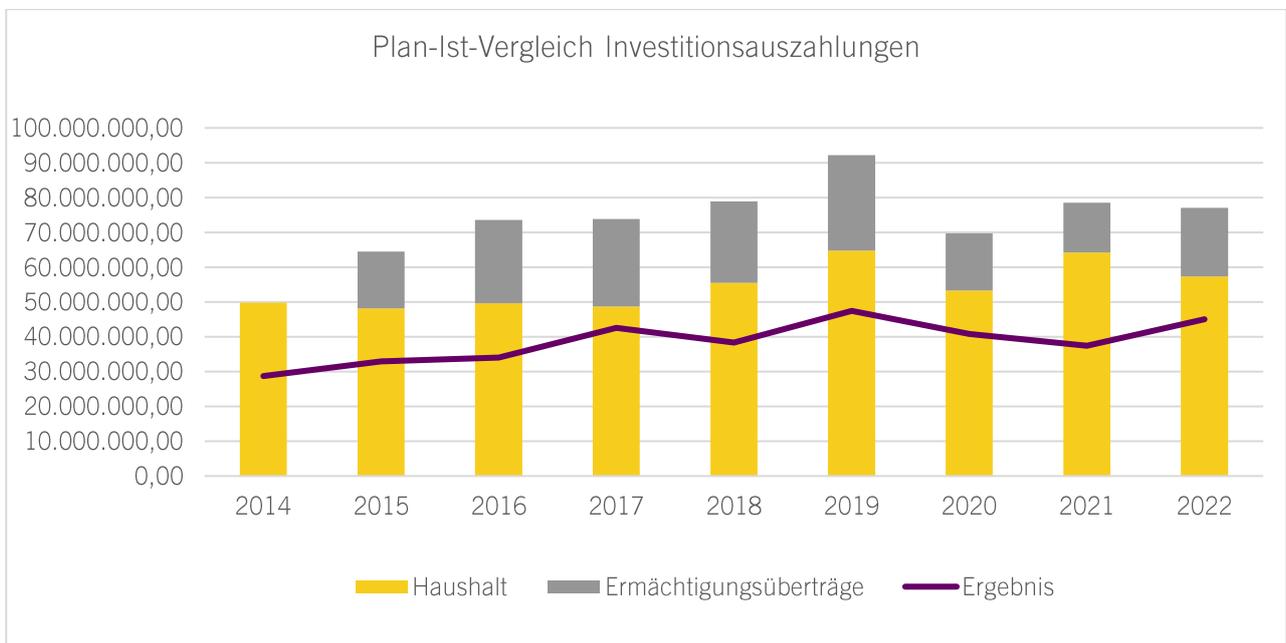
Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 21 Abs. 1 GemHVO). Eine Beschlussfassung hierüber ist nicht notwendig.

Im Finanzhaushalt 2022 wurden insgesamt 22.214.600 Euro (Vorjahr 19.689.600 Euro) in das Folgejahr übertragen. Dies entspricht ca. 39 % der im Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für investive Maßnahmen i.H.v. 57.350.400 Euro. Mit Vorl.Nr. 193/23 wurde dem Gemeinderat hiervon Kenntnis gegeben.

Rund 15,1 Mio. Euro der investiven Ermächtigungsüberträge entfielen auf Baumaßnahmen, rund 2,6 Mio. Euro auf den Grunderwerb, rund 2,0 Mio. Euro auf Beschaffungen sowie immaterielle Vermögensgegenstände und rund 2,5 Mio. Euro auf Investitionsförderungsmaßnahmen.

Ob Auszahlungsermächtigungen inbegriffen sind für Investitionen, die bereits vor oder im Jahr 2020 in Benutzung genommen wurden und somit gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO von einer Übertragbarkeit ausgenommen und neu zu veranschlagen gewesen wären, konnte vom Fachbereich Finanzen nicht ausgeschlossen werden, da diese gesetzliche Vorgabe bei der Bildung von Ermächtigungsüberträgen nicht überprüft wird. Wir empfehlen diese Voraussetzung zukünftig zu berücksichtigen.

Folgendem Schaubild ist die Entwicklung der Planansätze für investive Maßnahmen, der investiven Ermächtigungsüberträge und der tatsächlich getätigten Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen zu entnehmen:



Seit Einführung des NKHR lagen die tatsächlich benötigten Mittel („Ergebnis“), auch ohne Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge, unter den Planansätzen („Haushalt“) für investive Auszahlungen. Auf das Kassenwirksamkeitsprinzip nach § 80 Abs. 1 Nr. 2 GemO und § 10 Abs. 1 Satz 2 GemHVO ist hinzuweisen, wonach Auszahlungen lediglich in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt werden sollen. So sind lediglich die von den Fachbereichen tatsächlich realisierbaren investiven Auszahlungen in die Planung des Folgejahres aufzunehmen und weitere Zahlungen bezüglich der entsprechenden Maßnahmen über das Instrument der Verpflichtungsermächtigungen zu sichern. Nicht zuletzt da Ermächtigungsüberträge eine zusätzliche Belastung des Finanzhaushalts darstellen, die aus der Haushaltsplanung nicht ersichtlich wird und dennoch bei der Planung der Liquidität und der Kreditaufnahmen berücksichtigt werden muss.

4.3 Bilanz**4.3.1 Sachvermögen und Immaterielles Vermögen**

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro	Veränderung in Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	375.660,52	525.857,64	-150.197,12
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	82.864.947,79	79.069.297,83	3.795.649,96
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	275.949.602,65	259.756.262,16	16.193.340,49
Infrastrukturvermögen	269.665.724,53	277.362.699,37	-7.696.974,84
Bauten auf fremden Grund und Boden	613.806,62	392.049,46	221.757,16
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	379.761,27	379.761,27	0,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.960.805,26	8.135.370,00	-174.564,74
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.484.019,62	6.651.405,16	1.832.614,46
Vorräte	930.478,60	885.804,16	44.674,44
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	45.771.949,57	43.051.393,82	2.720.555,75
Summe Sachvermögen und Immaterielles	692.996.756,43	676.209.900,87	16.786.855,56

Im Rahmen der Prüfung des Vermögens wurden stichprobenartig die Zu- und Abgänge, Abschreibungen sowie die Umbuchungen geprüft. Die sich daraus ergebenden Fragen wurden mit dem Fachbereich Finanzen geklärt.

Gemäß der Goldenen Bilanzregel ist ein Anlagendeckungsgrad (Verhältnis von langfristigem Kapital zu langfristigem Vermögen) von mindestens 100 % zu erreichen. Bei einem Anlagendeckungsgrad von unter 100 % ist von einer kurzfristigen Finanzierung eines Teils des Sachvermögens auszugehen, beispielsweise durch Lieferantenkredite. Im Jahr 2022 beträgt der Anlagendeckungsgrad 101,71 % (Vorjahr 100,24 %).

Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Aufgrund diverser notwendiger Korrekturen der Eröffnungsbilanz im Bereich der **Grundstücke** empfiehlt der Fachbereich Revision jedoch weiterhin den vom Fachbereich Finanzen angestrebten Abgleich des Geoinformationssystems ISY, der Finanzsoftware Infoma und der Anlagenbuchhaltung zeitnah umzusetzen.

Im Bereich der **Vorräte** wird erneut auf die Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsmethoden sowie das Einhalten der städtischen Dienstanweisung zu Vorräten im Hinblick auf das Führen von Bestandsverzeichnissen hingewiesen.

4.3.2 Finanzvermögen

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro	Veränderung in Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen	48.623.443,28	48.623.443,28	0,00
Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1.076.253,07	1.076.253,07	0,00
Sondervermögen	28.728.892,51	28.728.892,51	0,00
Ausleihungen	55.802.631,04	57.089.749,12	-1.287.118,08
Wertpapiere und sonstige Einlagen	24.060.044,40	14.046.908,20	10.013.136,20
Öffentlich-rechtliche Forderungen	12.372.159,59	7.057.976,94	5.314.182,65
Privatrechtliche Forderungen	6.637.323,71	2.712.270,90	3.925.052,81
Liquide Mittel	52.199.510,08	47.090.634,80	5.108.875,28
Summe Finanzvermögen	229.500.257,68	206.426.128,82	23.074.128,86

4.3.2.1 Wertpapiere und sonstige Einlagen

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro	Veränderung in Euro
Metzler Depot Jugend-Bildung-Zukunft	486.212,45	486.212,45	0,00
Metzler Depot Stiftungen	1.400.000,00	1.400.000,00	0,00
Kapitalmarktpapiere	1.886.212,45	1.886.212,45	0,00
Sonstige Einlagen Kreditinstitut bis 1 Jahr	729.178,81	571.796,61	157.382,20
Sonstige Einlagen Kreditinstitut 1 bis Jahre	15.000.000,00	5.500.000,00	9.500.000,00
Sonstige Einlagen Kreditinstitut > 5 Jahre	70.000,00	70.000,00	0,00
Bausparverträge W&W	6.374.653,14	6.018.899,14	355.754,00
Sonstige Einlagen	22.173.831,95	12.160.695,75	10.013.136,20

Unter der Bilanzposition Wertpapiere - Sonstige Einlagen bis zu 1 Jahr - ist auch das städtische Girokonto zur Abwicklung von „Easy Ticket“ ausgewiesen (339.262,59 Euro). Über dieses Konto werden Eintrittsgelder für den Kartenverkauf von städtischen Veranstaltungen vereinnahmt und erst zum Zeitpunkt der Veranstaltung verrechnet. Der durch den zeitlichen Abstand von Einzahlung und Veranstaltung verursachte Bestand an Zahlungsmitteln stellt keine Einlage dar, sondern soll unter den liquiden Mitteln sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet werden (vgl. auch GPA-Bericht vom 28.09.2022). Laut Fachbereich Finanzen ist dies jedoch technisch nicht möglich.

Ein vergleichbarer Vorgang liegt im Zusammenhang mit dem an den Schulen eingesetzten Programm i.Net.Menue vor: Die Software wird zur bargeldlosen Abwicklung von Zahlungen für kostenpflichtige Leistungen an Schulen eingesetzt, die Schüler*innen bzw. ihre Eltern zu entrichten haben. Zu unterscheiden ist hier zwischen den die Stadt betreffenden „äußeren Schulangelegenheiten“ wie die Essensversorgung und den das Land betreffenden „inneren Schulangelegenheiten“ wie Schullandheime. Zur bargeldlosen Abwicklung des Zahlungsverkehrs bzgl. der äußeren Angelegenheiten wurde von der Stadt die Software i.Net.Menue eingeführt. Hier können Eltern/Erziehungsberechtigte auf virtuellen Konten Vorauszahlungen für zahlungspflichtige Vorgänge leisten. Die Konten werden erst bei Inanspruchnahme der Leistung belastet und stellen bis dahin Guthaben dar. Hierzu musste ein separates städtisches Girokonto eingerichtet

werden, das erst zum Jahresabschluss 2022 bilanziell abgebildet wurde. Der Wert des Girokontos beträgt zum Stichtag 345.843,25 Euro. Zu beanstanden ist, dass, um die Handhabung für die Nutzer komfortabler zu machen, über das Konto auch die das Land betreffenden Zahlungen der inneren Schulangelegenheiten abgewickelt werden. Laut Fachbereich Finanzen betrifft dies jedoch nur einen kleinen Anteil der laufenden Zahlungen. Des Weiteren können Guthaben auch ausbezahlt werden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Schüler*innen die Schule verlassen. Das Guthaben stellt somit nicht nur einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar, sondern zu einem unbestimmten, aber geringen Teil auch Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

Die Umschichtung der Wertpapierdepots auf Investmentfonds, die ausschließlich auf Euro und nicht auf US-Dollar lautende Investmentanteile enthalten, kann laut Fachbereich Finanzen erst zum Jahresabschluss 2023 erfolgen, da die für die Änderung von Fondsanlagen im Ausland notwendige LEI-Nummer erst im Jahr 2023 zur Verfügung gestellt wurde (vgl. GPA-Feststellung Rdnr. A 24).

4.3.2.2 Forderungen

Forderungen sind im Sinne einer realistischen Vermögensdarstellung in der Höhe zu bilanzieren, in der nach Betrachtung der Gesamtumstände mit einem Zahlungseingang tatsächlich gerechnet werden kann.

Ist der Zahlungseingang ungewiss oder droht er ganz oder teilweise auszufallen, ist der jeweilige Wert der Forderung über eine Einzelwertberichtigung zu bereinigen. Die Einzelwertberichtigung wurde erstmalig zum Jahresabschluss 2022 bilanziell dargestellt. Für die Einstufung als zweifelhafte und somit zu berichtigende Forderungen wurde deren Altersstruktur als Kriterium festgesetzt.

Ein darüber hinaus bestehendes allgemeines, Einzelforderungen nicht zuzuordnendes Ausfallrisiko ist durch eine pauschale Berichtigung des einzelwertberichtigten Gesamtforderungsbestands darzustellen, die sogenannte Pauschalwertberichtigung (vgl. auch GPA-Bericht vom 28.09.2022). Wie bereits in den Vorjahren wird auch zum Jahresabschluss 2022 keine Pauschalwertberichtigung ausgewiesen.

4.3.2.3 Liquide Mittel

Dem Anhang zum Jahresabschluss ist eine Übersicht zur Entwicklung der Liquidität beigefügt. In dieser werden die liquiditätserhöhenden Kreditemächtigungen zum 31.12.2022 nicht vollständig wiedergegeben (vgl. auch Punkt 4.2.4 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit). Auch die für sonstige bestimmte Zwecke gebundenen Mittel in Form von Rückstellungen sind nicht in dem zu berücksichtigenden Wert angegeben, ebenso wie die Ermächtigungsüberträge und Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Die bereinigten liquiden Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel betragen nach Berechnung des Fachbereichs Revision zum 31.12.2022 somit 60.732.455,94 Euro (laut Anlage 52.256.480,94 Euro). Die Mindestliquidität in Höhe von 5.799.446,00 Euro wird erreicht.

4.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) ist für Ausgaben zu bilden, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr abgeflossen sind, aber zum Teil oder ganz Aufwand der Folgejahre darstellen.

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro	Veränderung in Euro
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	954.216,80	815.505,44	138.711,36
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	12.636.819,71	11.221.830,60	1.414.989,11
Summe ARAP	13.591.036,51	12.037.336,04	1.553.700,47

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich überwiegend um Beamtengehälter. Diese kamen zwar im Dezember 2022 zur Auszahlung, stellen jedoch Gehälter für Januar 2023 dar.

Unter Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse fallen alle Zuwendungen und Investitionszuschüsse, die die Stadt Ludwigsburg zur Herstellung, Anschaffung und/oder Sanierung von Vermögensgegenständen leistet, ohne hierbei jedoch das wirtschaftliche Eigentum oder Besitzrechte an den geförderten Objekten zu erwerben (z.B. Zuschüsse zur Anschaffung von beweglichem Vermögen bei Vereinen oder Baukostenzuschüsse an private Dritte im Rahmen von Sanierungsgebieten). Nach § 40 Abs. 4 GemHVO sollen die Sonderposten entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen.

4.3.4 Eigenkapital

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro	Veränderung in Euro
Basiskapital	618.862.135,61	615.933.719,11	2.928.416,50
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	56.785.723,63	37.045.679,10	19.740.044,53
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	31.881.517,15	29.972.465,65	1.909.051,50
Zweckgebundene Rücklagen	1.937.565,30	1.937.492,15	73,15
Rücklagen	90.604.806,08	68.955.636,90	21.649.169,18
Eigenkapital	709.466.941,69	684.889.356,01	24.577.585,68
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>	<i>1.937.565,30</i>	<i>1.937.492,15</i>	<i>73,15</i>

4.3.4.1 Basiskapital

Aufgrund von Korrekturbuchungen, die unter anderem aus den Feststellungen des Prüfberichts der GPA vom 07.08.2019 resultieren, ergibt sich im Jahr 2022 eine Zunahme des Basiskapitals gegenüber dem Vorjahr in Höhe von insgesamt 2.928.416,50 Euro.

Die Korrekturen betreffen Anpassungen der Vermögenswerte folgender Positionen/Vorgänge:

- Passive Rechnungsabgrenzungsposten Cross-Border-Leasing (+2.129.649,78 Euro)
- Baukosten Straßen (+557.299,91 Euro)
- Grundstücke Straßen (+56.082,00 Euro)
- Fahrradstation Pflugfelder Straße (+241.466,81 Euro)

Berichtigungen des Basiskapitals können letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (vgl. § 63 Abs. 3 GemHVO). Die überörtliche Prüfung wird mit dem Bestätigungsvermerk abgeschlossen (vgl. § 114 Abs. 5 GemO). Dieser erging am 30.09.2020. Korrekturen des Basiskapitals konnten somit letztmalig im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 vorgenommen werden.

4.3.4.2 Rücklagen

Gemäß § 23 GemHVO sind für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des Sonderergebnisses gesonderte Rücklagen (Ergebnisrücklagen) zu führen. Außerdem können zweckgebundene Rücklagen für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen sowie für unbedeutendes Treuhandvermögen im Sinne von § 97 Abs. 2 GemO gebildet werden.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Das ordentliche Ergebnis i.H.v. 19.740.044,53 Euro wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich damit auf 56.785.723,63 Euro.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Das außerordentliche Ergebnis i.H.v. 1.909.051,50 Euro wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich damit auf 31.881.517,15 Euro.

Zweckgebundene Rücklagen

Die Bilanzposition umfasst zum 31.12.2022 die Rücklagen bezüglich der Anna-Neff-Stiftung, der Mann+Hummel-Stiftung und der Ruth-Binder-Stiftung.

	Anna-Neff-Stiftung in Euro	Mann+Hummel-Stiftung in Euro	Ruth-Binder-Stiftung in Euro
Stiftungskapital	753.689,31	707.478,32	300.000,00
Kapitalerhaltungsrücklage	96.990,74	54.585,34	-
Ergebnisrücklage	863,38	13.138,76	10.819,45
	851.543,43	775.202,42	310.819,45

Die unselbstständigen Stiftungen werden vom Fachbereich Revision separat geprüft und sind nicht Gegenstand dieses Berichts.

4.3.4.3 Sonderposten

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro	Veränderung in Euro
Sonderposten für Investitionszuweisungen	56.351.902,89	50.506.565,45	5.845.337,44
Sonderposten für Investitionsbeiträge	44.374.558,26	46.601.797,21	-2.227.238,95
Sonderposten für Sonstiges	9.469.961,13	8.577.767,62	892.193,51
Summe Sonderposten	110.196.422,28	105.686.130,28	4.510.292,00

Die Zugänge der Position Sonderposten für Investitionszuweisungen bestehen im Wesentlichen aus Landeszuschüssen für den Neubau bzw. die Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten (5.244.554,18 Euro).

Die stichprobenartige Überprüfung der Sonderposten ergab keine wesentlichen Feststellungen.

4.3.5 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind (§ 90 Abs. 2 GemO). Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss am Bilanzstichtag ernsthaft zu rechnen sein. Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Die Pflichtrückstellungen sind in § 41 Abs. 1 GemHVO abschließend aufgeführt.

Pflichtrückstellungen	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro	Veränderung in Euro
Lohn- und Gehaltsrückstellungen (Altersteilzeit)	1.372.425,00	614.250,00	758.175,00
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	240.000,00	40.000,00	200.000,00
Summe Pflichtrückstellungen	1.612.425,00	654.250,00	958.175,00

Zum 31.12.2022 wurden Maßnahmen ähnlich der Altersteilzeit bzgl. Mitarbeitenden im Beamtenverhältnis nicht vollständig in der Lohn- und Gehaltsrückstellung aufgeführt. Eine entsprechende Korrektur wird zum Jahresabschluss 2023 erfolgen.

Die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen beinhalten geschätzte Aufwendungen zur Beseitigung von Bodenverunreinigungen im Zusammenhang mit Gewährleistungspflichten beim Verkauf von Grundstücken.

Gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO können freiwillig weitere Rückstellungen gebildet werden. Diese sogenannten Wahrrückstellungen werden unter den Sonstigen Rückstellungen abgebildet.

Sonstige Rückstellungen (Wahrrückstellungen)	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro	Veränderung in Euro
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten für die Stadt als Steuergläubigerin	8.849.159,24	8.567.128,24	282.031,00
Rückstellung für Verpflichtungen im Rahmen des Finanzausgleichs	50.825.000,00	42.546.000,00	8.279.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen der Ergebnisrechnung	225.000,00	0,00	225.000,00
Summe Sonstige Rückstellungen	61.511.584,24	51.113.128,24	9.744.206,00

4.3.5.1 Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten für die Stadt als Steuerschuldnerin

Bei der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen für die Stadt als Steuergläubigerin handelt es sich um Sachverhalte bezüglich eventueller Rückzahlungen von bereits erhaltenen Gewerbesteuerzahlungen bzw. der damit zusammenhängenden Nebenforderungen beispielsweise aufgrund von beim Finanzamt eingegangenen Widersprüchen.

4.3.5.2 Rückstellung für Verpflichtungen im Rahmen des Finanzausgleichs

Für die Berechnung der Rückstellung für Verpflichtungen im Rahmen des Finanzausgleichs sowie für die damit zusammenhängenden Ertragseinbußen werden bei der Stadt Ludwigsburg die Planabweichungen der für die Umlageerhebung ausschlaggebenden Steuererträge des laufenden Jahres herangezogen (Plan-Ist-Differenzen der Grund- und Gewerbesteuererträge unter Berücksichtigung der von der Stadt zu entrichtenden Gewerbesteuerumlage).

Für das Berichtsjahr 2022 wurde analog zum Vorjahr mit deutlich geringeren Grund- und Gewerbesteuerzahlungen gerechnet als tatsächlich eingegangen sind. Die dadurch entstandene erhebliche Planabweichung, v.a. im Bereich der Gewerbesteuer (+ rund 21,4 Mio. Euro) führte zu einer aufwandswirksamen Erhöhung der Rückstellung in Höhe von 17,2 Mio. Euro. Die Inanspruchnahme der Rückstellung betrug im Berichtsjahr insgesamt 8,9 Mio. Euro.



4.3.5.3 Rückstellung für ausstehende Rechnungen der Ergebnisrechnung

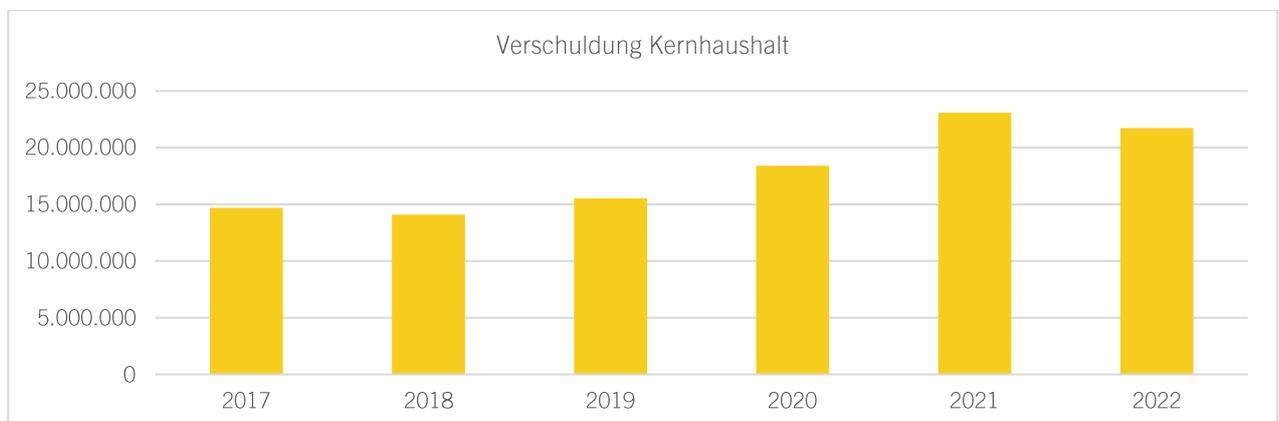
Im Berichtsjahr wurde erstmals eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 225.000,00 Euro gebildet. Diese beinhaltet die voraussichtlich zu zahlenden Aufwendungen und Kostenerstattungen, welche im Zusammenhang mit der vorzeitigen Auflösung (sog. Optionsausübung) des Cross-Border-Leasings mit den Kläranlagen Eglosheim/Hoheneck und Poppenweiler stehen.

Bei der ausgewiesenen Rückstellung handelt es sich nicht um eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen, da es sich hierbei nicht um eine Rückstellung für konsumtive Lieferungen und Leistungen im abgelaufenen Haushaltsjahr handelt, für die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses noch keine Rechnungen eingegangen sind. Die Bildung einer solchen Rückstellung wird im Bilanzierungshandbuch der Stadt Ludwigsburg auch explizit untersagt. Vielmehr handelt es sich um eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten.

4.3.6 Verbindlichkeiten

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro	Veränderung in Euro
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	21.378.179,72	22.678.326,29	-1.300.146,57
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	356.863,46	396.514,95	-39.651,49
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.871.270,45	7.094.949,99	776.320,46
Sonstige Verbindlichkeiten	9.455.751,07	3.304.376,19	6.151.374,88
Summe Verbindlichkeiten	39.062.064,70	33.474.167,42	5.587.897,28

Die Veränderung der Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 1.300.146,57 Euro beinhaltet die regelmäßigen Tilgungen der Kredite. Im Berichtsjahr erfolgten keine neuen Kreditaufnahmen. Zum 31.12.2022 galt eine Kreditermächtigung in Höhe von 52.256.480,94 Euro, als Summe der nicht ausgeschöpften Ermächtigungen der Jahre 2021 und 2022, geht man davon aus, dass die Darlehensaufnahmen der letzten Jahre stets die älteste zur Verfügung stehende Kreditermächtigung belastet haben (vgl. auch Feststellung unter Ziffer 4.2.4 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit).



Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden mit den offenen Einzelposten abgeglichen. Die Salden der entsprechenden Bilanzkonten stimmen mit den Salden über die Einzelpostenauswertung überein. Ebenso erfolgte eine Auswertung über die Altersstruktur und Fälligkeit der Verbindlichkeiten sowie eine stichprobenweise Prüfung der Verbindlichkeiten.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die sonstigen Verbindlichkeiten insgesamt um 6.151.374,88 Euro zu. Der starke Anstieg (+ 186 %) ist hauptsächlich auf die Einbuchung der Verkaufspreise im Zuge von Grundstücksverkäufen bzw. -tausch als sonstige Verbindlichkeit in Höhe von insgesamt 5.672.916,00 Euro zurückzuführen. Der Ausweis der o.g. Verkäufe erfolgt unter den sonstigen Verbindlichkeiten, obwohl die Besitzübergabe der Grundstücke teilweise bereits im Berichtsjahr erfolgte und somit die Voraussetzung für den Anlagenabgang und Einbuchung eines eventuellen Gewinns gegeben waren.

4.3.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) ist für Einnahmen zu bilden, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber zum Teil oder ganz einen Ertrag der Folgejahre darstellen.

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro	Veränderung in Euro
PRAP Grabnutzung	14.674.975,08	14.043.115,71	634.859,37
PRAP Cross-Border-Leasing	476.294,76	4.033.092,11	-3.556.797,35
PRAP Fonds Jugend, Bildung, Zukunft	635.041,70	713.869,19	-78.827,49
PRAP Elsas-Vermächtnis	43.468,13	44.943,73	-1.475,60
PRAP Paul-Scholpp-Vermächtnis	21.210,04	21.223,04	-13,00
PRAP E-Payment	48,00	90,00	42,00
Summe Passive Rechnungsabgrenzung	15.851.037,71	18.856.333,78	-3.005.254,07

Die Bilanzposition Passiver Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen die Ertragsabgrenzung für die Grabnutzungsgebühren mit 14.674.975,08 Euro und den Barwertvorteil aus dem Cross-Border-Leasing mit 476.294,76 Euro (Vorjahr: 4.033.092,11 Euro).

In den vorherigen Prüfungsberichten über den städtischen Jahresabschluss wurde dargestellt, dass der anteilige Betrag des Barwertvorteils beim Cross-Border-Leasing bis einschließlich zum Jahresabschluss 2021 nicht ertragswirksam aufgelöst wurde. Vielmehr wurde er in der Höhe ausgewiesen, die zu Vertragsbeginn (28.07.2000) maßgeblich war. Des Weiteren wurde empfohlen, den Abgrenzungsposten bezüglich der in der Eröffnungsbilanz aufgeführten Höhe neu zu bewerten.

Im Berichtsjahr erfolgte nun eine ergebnisneutrale Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von 2.129.649,78 Euro gegen das Basiskapital (Neubewertung des Barwertvorteils) sowie eine ertragswirksame Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2022 mit 1.427.147,57 Euro. Die nachträgliche ergebniswirksame Auflösung für die Laufzeit nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 wurde als zahlungsunwirksamer Ertrag auf das Konto „Mieten und Pachten“ gebucht (vgl. auch 4.1.1 Planvergleich) und erhöht das Ergebnis des Berichtsjahres. Richtigerweise wäre dieser Ertrag jeweils in den Vorjahresabschlüssen mit dem jährlichen Auflösungsbetrag in Höhe von jeweils 158.475,47 Euro auszuweisen gewesen. Für die voraussichtlichen Kosten, welche aus dem vorzeitigen Ausstieg aus dem Leasing-

vertrag im Rahmen der sogenannten Optionsausübung resultieren, wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung in Höhe von 225.000,00 Euro gebildet, welche aufwandswirksam und dementsprechend ergebnismindernd eingebucht wurde.

Der Beschluss über die vertragsgemäße Beendigung des Leasingvertrages zum 01.01.2026 erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 22.11.2023. Die Ausübung der Beendigungsoption muss zwischen dem 01.01.2024 und 01.01.2025 stattfinden.

4.4 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Jahresabschluss ist nach § 95 Abs. 2 GemO um einen Anhang zu erweitern, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermitteln soll. Im Anhang sind gem. § 53 GemHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

Der Anhang wurde insbesondere daraufhin geprüft, ob die in ihm dargestellten Angaben vollständig im Hinblick auf die Pflichtbestandteile sind und ob dieser insgesamt eine ordnungsgemäße Darstellung der Vermögens- und der Schuldenlage der Stadt vermittelt. Mögliche Beanstandungen zu Inhalten des Anhangs oder der Anlagen werden innerhalb dieses Schlussberichts unter der jeweiligen Bilanzposition thematisiert.

4.5 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 54 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht wurde insbesondere daraufhin geprüft, ob die in ihm dargestellten Angaben vollständig im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben sind.

5. Kassenprüfungen

Gemäß § 112 GemO i.V.m. § 7 GemPrO sind unvermutete Kassenprüfungen durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt bei der Stadtkasse und bei den Sonderkassen jährlich, bei den Zahlstellen in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren und bei Bestellung eines neuen Kassenverwalters vorzunehmen. Bei Zahlstellen mit höheren Umsätzen oder anderen Besonderheiten werden von Seiten des Fachbereichs Revision auch kürzere Zeitabstände vorgesehen. Die Prüfung von Handvorschüssen ist nicht mehr verbindlich vorgeschrieben. Diese erfolgt ggf. im Rahmen der Schwerpunktprüfungen.

Die jährliche Prüfung der Stadtkasse ergab keine wesentlichen Feststellungen. Die Kassenprüfungen wurden auch zum Anlass genommen, die mit Kassengeschäften betrauten Mitarbeitenden zu beraten sowie erneut auf die notwendige Aktualisierung der Dienstanweisungen für die Stadtkasse hinzuweisen.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 11 von 38 bei der Stadt Ludwigsburg eingerichteten Zahlstellen überprüft. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wurden daraufhin zwei Zahlstellen geschlossen. Die Prüfung der sonstigen Zahlstellen ergab keine wesentlichen Feststellungen. Im Übrigen wird bei Zahlstellenprüfungen stets auf die Notwendigkeit eines funktionierenden internen Kontrollsystems sowie auf die Einhaltung aktueller kassenspezifischer Arbeitsanweisungen hingewiesen. Dem Oberbürgermeister wurden die Berichte der Kassenprüfungen vorgelegt.

6. Prüfungen im Verwaltungsbereich

6.1 Schwerpunktprüfungen

Neben den begleitenden Beratungen der Fachbereiche wurden im Verwaltungs- und Personalbereich einzelne Schwerpunktprüfungen durchgeführt. Die Schwerpunktbildung geschieht im Rahmen der risikoorientierten Prüfungsplanung (vgl. auch Ziffer 1.3).

6.1.1 Fachbereich Organisation und Personal

Wegstreckenentschädigung

Anlass für die Betrachtung des Prozesses „Wegstreckenentschädigung für zum Dienstreiseverkehr zugelassene Fahrzeuge“ war insbesondere die Änderung des Landesreisekostengesetzes zum 01.01.2022. Diese zielt explizit auf den Bürokratieabbau und soll Forderungen nach einer Vereinfachung der Regelungen sowie des Antrags- und Abrechnungsverfahrens Rechnung tragen. Zudem ergaben sich in verschiedenen Fachbereichen zuletzt gehäuft Rückfragen zu den Abrechnungsmodalitäten.

Auf Basis der im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen empfahl sich insbesondere eine Neukonzeption des Prozesses mit den Zielen Zentralisierung und Zusammenführung mit der Bearbeitung der sonstigen Reisekosten. Eine rechtssichere und einheitliche Bearbeitung von Wegstreckenentschädigungen steht und fällt mit dem Know-how der beantragenden, genehmigenden und sachbearbeitenden Mitarbeitenden über rechtliche und organisatorische Fragen. Dies wurde in die 2023 begonnene Digitalisierung des Prozesses „Dienstreiseabrechnung“ eingespeist.

Zu Gunsten eines verbesserten Versicherungsschutzes der dienstreisenden Mitarbeitenden wurde in Abstimmung mit dem Justizariat von einem grundsätzlich möglichen Verzicht auf den Prozess „Zulassung von Privatfahrzeugen zum Dienstreiseverkehr“/„Führerscheinkontrollen“ abgesehen.

Die grundsätzlich empfohlene Überarbeitung von internen Fundstellen und Vordrucken wird vom Fachbereich Organisation und Personal sukzessive verfolgt und befindet sich in Umsetzung. Sofern individuelle Problemstellungen in einzelnen Fachbereichen/bei einzelnen Mitarbeitenden mit zum Dienstreiseverkehr zugelassenen Kfz festgestellt wurden, wurden diese mit dem Fachbereich/den Mitarbeitenden mit Blick auf die Zukunft besprochen.

Kappung von Mehrarbeitsstunden zum 30.09.2022

Die Kappung zum 30.09.2022 basierte erstmalig auf den angepassten Regelungen der neuen „Dienstvereinbarung Arbeitszeit“ vom 28.12.2021 und stellte zugleich die erste Kappung nach Einführung der individuellen Zeitbuchungs- und Antragsstellungsmöglichkeiten in Interflex dar. Die Umsetzung dieser Neuregelung wurde geprüft. Neben den in Interflex geführten Stundenkonten wurde exemplarisch ein nicht an das Zeiterfassungssystem angeschlossener Bereich ebenfalls geprüft.

Es wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für ein Fortbestehen der Möglichkeiten zur Umgehung der Kappung.
- Die Beschäftigungsumfänge und Kappungsgrenzen waren systemseitig korrekt hinterlegt bzw. manuell korrigiert, die erforderlichen Kappungen waren vollumfänglich und passend umgesetzt.
- Es ergingen Hinweise zur Dokumentation genehmigter Aussetzungen der Kappung.

6.1.2 Fachbereich Liegenschaften und Wohnen

Beim Fachbereich Liegenschaften und Wohnen (FB 23) wurde im Rahmen einer Schwerpunktprüfung das Vertragsmanagement in der Grundstücksverwaltung geprüft. Es ergab sich ein grundsätzlich positiver Eindruck von der Arbeit in der Grundstücksverwaltung, die Feststellungen lassen sich knapp zusammenfassen und u.a. mit einer konsequenten Nutzung und Pflege der Software Infoma lösen.

Einer der wichtigsten Punkte, weil verbunden mit eventuellen Vermögensschäden für die Stadt, ist die noch ausstehende Überprüfung aller Pacht -bzw. Mietverträge und Erbbaurechtsverträge von FB 23 auf Zinsanpassungsmöglichkeiten (Wertsicherungsklausel und Anpassung nach dem Verbraucherpreisindex). Bei den gesichteten Akten wurden die Anpassungen noch innerhalb der zulässigen Verjährungsfristen vorgenommen, so dass kein finanzieller Nachteil für die Stadt entstanden ist. Dies konnte aber nicht für alle Mietverträge und Erbbaurechtsverträge garantiert werden.

Die Aufarbeitung der unerledigten Fälle im Bereich Mieten und Pachten sowie Erbbaurecht wurde im Jahr 2023 umorganisiert und einer neuen Mitarbeiterin in der Abteilung Grundstücksverkehr übertragen. Zwischenzeitlich wurden die meisten Erbbaurechte überprüft und erforderliche Nachberechnungen vorgenommen. Auch andere Verträge mit Anpassungsklauseln wurden überprüft und bei Bedarf angepasst.

Durch die Digitalisierung der Akten in Infoma, mit der Möglichkeit der automatischen Fristüberwachung, können Vermögensschäden auf unkomplizierte Weise vermieden werden. Deshalb und aufgrund zahlreicher weiterer Vorteile für den Arbeitsablauf, lautet die zweite wesentliche Empfehlung, das Projekt zur Einführung verbunden mit der konsequenten Nutzung der Software so schnell wie möglich voranzutreiben und abzuschließen.

Bis Anfang 2024 konnte die Software Infoma im Bereich Grundstücksverwaltung noch nicht umfassend eingesetzt werden. Die Software läuft hier nach Information von FB 23 immer noch nicht reibungslos. In der Abteilung Grundstücksverkehr wird Infoma von den Mitarbeitenden bereits angewandt und hat sich etabliert. Ziel hier ist nach wie vor die konsequente Umsetzung und flächendeckende Anwendung im FB 23.

6.2 Personalprüfung

6.2.1 Planansatz und Rechnungsergebnis

Personalaufwendungen und Versorgungsleistungen	Plan in Euro	Ergebnis in Euro	Abweichung in Euro
2018	79.365.600	83.104.453	3.738.853
2019	87.378.500	89.808.970	2.430.470
2020	97.459.600	94.446.027	-3.013.573
2021	98.966.300	94.226.319	-4.739.981
2022	104.177.500	100.575.387	-3.602.113

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die tatsächlichen Personal- und Versorgungsaufwendungen um etwa 6,7 %. Im Haushaltsplan 2022 wurde von steigenden Personalaufwendungen von rd. 5,2 Mio. Euro ausgegangen, insbesondere begründet mit wachsenden Aufgaben v.a. im Bildungs- und Betreuungsbereich sowie Tarifsteigerungen. Laut Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss blieben jedoch auch 2022 wie im Vorjahr die Personalaufwendungen in allen Bereichen deutlich unter den Ansätzen. Die Gründe hierfür sind laut dem Bericht sehr vielfältig, u.a. wirkt sich hier auch der Fachkräftemangel aus. Viele Stellen konnten nicht oder sehr zeitverzögert besetzt werden und es wurden auch, wenn vertretbar, Stellen abgebaut. Zwischenzeitlich ist es jedoch sehr schwer, in vielen Bereichen überhaupt noch geeignete Bewerbungen zu erhalten.

Stellenentwicklung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Stellen	1.223,33	1.296,10	1.386,27	1.453,60	1.489,79	1.512,70
Zuwachs	40,6	72,77	90,17	67,33	36,19	22,91
Zuwachs in %	3,4	6,0	7,0	4,9	2,5	1,5

Der Personalaufwand wird zudem durch die laufenden tariflichen und gesetzlichen Entwicklungen wie zum Beispiel Tarifsteigerungen und Besoldungsanpassungen maßgeblich bestimmt, auf die die Stadt Ludwigsburg keinen Einfluss hat.

6.2.2 Einzelfallprüfungen und Einzelfallberatungen

Auch 2022 fanden Einzelfallprüfungen und Einzelfallberatungen statt. Diese haben eine wichtige Bedeutung, um bereits im Vorfeld im besten Fall Fehler erst gar nicht entstehen zu lassen. Es erfolgten fachbereichsübergreifende Empfehlungen, Hinweise und Beratungen direkt an die betroffenen Fachbereichsleitungen bzw. auch direkt an die Sachbearbeitung. Auch so sollen bereits im Vorfeld Fehler vermieden und ausgeräumt werden.

Insbesondere wurden die Dienstvereinbarungen Arbeitszeit sowie Fahrradleasing beratend begleitet. Es wurden Anmerkungen hinsichtlich verschiedener Aspekte gegeben, die im Rahmen des Entwurfs aufgearbeitet wurden. Außerdem wurde die Vergleichbarkeit von Beschäftigtenstellen und Beamtenstellen bei Stellenausschreibungen in ihrer Wertigkeit stichprobenweise bzw. bei Anlass zu Bedenken auf Plausibilität und vorliegende Stellenbewertungen hin überprüft sowie die Vorgehensweise bei den Gehaltsvorschüssen begleitend hinterfragt und entsprechende Empfehlungen gegeben. Es wurde u.a. empfohlen, die OBM-Verfügung, die sich bei den Gehaltsvorschüssen an die Regelungen des Landes Baden-Württemberg anlehnt zu ergänzen bzw. in besonderen Fällen, die nicht eindeutig vom Wortlaut der Verfügung gedeckt sind, den

Personalrat zu Einzelfallentscheidungen hinzuzuziehen. In den beanstandeten Einzelfällen wurde dies jeweils umgehend nachgeholt.

Begleitend wurde weiterhin das Thema rund um die Personalangelegenheiten in Zusammenhang mit Kurzarbeit und Corona hinterfragt und ein besonderes Augenmerk auf den Personaldatenschutz, insbesondere in Gesundheitsangelegenheiten und auf die Einhaltung der Dienstanweisung Antikorruption aus 2021 gelegt.

Ende 2022 wurde außerdem der Prozess der kurzfristig zu Jahresbeginn 2023 umzusetzenden Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aufgegriffen und die Klärung der ordnungsgemäßen Vorgehensweise insbesondere hinsichtlich des Personaldatenschutzes gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten und Fachbereich Organisation und Personal durchgeführt.

6.3 Verwendungsnachweisprüfungen

Verwendungsnachweise für erhaltene Zuwendungen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union prüft der Fachbereich Revision, sofern dies durch gesetzliche Regelung oder als Auflage der bewilligenden Stelle zwingend vorgegeben ist. Schwerpunktmäßig ist in diesen Fällen zu prüfen, ob die erhaltenen Zuschussleistungen dem Grunde und der Höhe nach richtig verwendet wurden und ob die beigefügten Nachweise mit der Buchführung der Stadt übereinstimmen. Von den entsprechenden Prüfungsbestätigungen werden die endgültigen, zuvor nur unter Vorbehalt gewährten Zuschussbewilligungen abhängig gemacht.

Soweit eine Prüfung durch die örtlichen Prüfungseinrichtungen nicht explizit vorgeschrieben ist, steht es im Ermessen des Fachbereichs Revision, aus Gründen der Qualitätssicherung dennoch eine Prüfung vorzusehen. Im Berichtsjahr wurden folgende Verwendungsnachweise geprüft (ohne Eigenbetriebe und Externe):

Zuwendung/Projekt	Zuwendungsfähige Ausgaben in Euro (gerundet)
Zuwendungen des Landes auf der Grundlage der VwV Beschleunigungsprogramm Ganztagesbetreuung für Maßnahmen an der Eichendorffschule <ul style="list-style-type: none"> • Bemalung des Schulhofes mit Spielanreizen (Thermoplastmarkierung) 7.900 • Verbesserung der Raumakustik in Betreuungsräumen 16.800 • Einrichtung eines Schulranzenlagers und weitere Aufbewahrungsmöglichkeiten 13.700 	
Zuwendung von Engagement Global im Auftrag des Bundes für das Projekt Corona-Prävention in Ambato	45.400
Zuwendung des Bundes aus dem Programm „Mehrgenerationenhaus Miteinander – Füreinander“ für das Mehrgenerationenhaus Grünbühl, Abrechnung der Förderung im Haushaltsjahr 2021	52.800
Zuwendung des Bundes für das Vorhaben Beschaffung und Einsatz von Steuereinheiten für die Beschleunigung von Bussen und Einsatzfahrzeugen 16DKV30265, Lichtsignalanlagen-Bevorrechtigung	188.200
Zuwendung des Landes für wohnwirtschaftliche Maßnahmen von Gemeinden, Nachfrageprämie an Gemeinden für bezugsfertige Sozialmietwohnungen Förderprogramm Wohnungsbau BW 2018/2019, für das Projekt: Römeraue 9 + 11	18.000
Zuwendung des Bundes aus dem Förderprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel für das Projekt Umgestaltung Ehrenhof "Grüner Ehrenhof" - Baufachliche Vorprüfung im Rahmen des Förderantrags	-*
Summe	342.800

**Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in diesem Fall noch nicht bekannt, da zunächst die Vorprüfung der Baupläne, der Kostenaufstellung und -aufteilung auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit erfolgte.*

Soweit sich im Rahmen der Prüfungen Feststellungen ergaben, wurden sie mit den betroffenen Fachbereichen besprochen und von diesen ausgeräumt. Alle Prüfungsbestätigungen konnten somit ohne Beanstandungen erteilt werden.

6.4 Vergabeprüfungen (VOL)

Im Vergabebereich wurden u.a. zu den folgenden Themen Fachbereiche beraten und/oder Stellungnahmen abgegeben:

- Nachbeschaffung neues Fahrzeug für DIV
- Verlängerung MS365 Lizenzen
- Beauftragung Integrationsmanagement
- Material- und Preissteigerungen bei bestehenden Rahmenverträgen beim Reinigungsmaterial und im Bereich Schließ- und Sicherheitsdienst
- Ersatzbeschaffung eines E-Fahrzeug bei der Feuerwehr
- Beschaffung Einwegmasken und Corona-Tests im Zeitraum 2020 bis 2022, hier: Prüfung Vergabevorgänge bzw. rechtliche Vergabegrundlagen

7. Schwerpunktprüfungen im technischen Bereich

Im Jahr 2022 wurden Baurechnungen für die Stadt Ludwigsburg und ihre Eigenbetriebe in Höhe von ca. 34,3 Mio. Euro geprüft.

Ebenfalls zu den Aufgaben der Bauprüfung gehören Beratungsleistungen im Vorfeld gegenüber den technischen Fachbereichen. So werden auch vor Beginn der eigentlichen Prüfung eine Vollständigkeits- sowie eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt. Unrichtigkeiten können auf diese Weise bereits im Vorfeld ausgeräumt werden, was wiederum zu geringeren Fehlerquoten führt.

Die Gründe der dennoch getroffenen Feststellungen sind insbesondere, wie bereits in den Vorjahren, fehlende Lieferscheine, unberechtigte bzw. fehlerhafte Rapporte, Nachträge, Rechenfehler bzw. Übertragungsfehler bei den Aufmaßen und gelegentliche Skontofehler.

Der Fachbereich Revision übernimmt ebenfalls die Bauprüfung folgender Auftraggeber:

- Stadt Kornwestheim
- Stadt Remseck
- Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH

Die jeweilige inhaltliche Berichterstattung erfolgt direkt gegenüber den geprüften Einheiten und ist nicht Bestandteil dieses Schlussberichts.

8. Übertragene Prüfungen

Dem Fachbereich Revision wurde vom Gemeinderat gem. § 112 Abs. 2 GemO als freiwillige Aufgabe die Prüfung folgender nicht-städtischer Einrichtungen übertragen:

Einrichtung	Prüfungen im Jahr 2022	Bericht vom
Bürgerstiftung	Haushaltsjahre 2020 und 2021	12.05.2022
Mann & Hummel Stiftung	Haushaltsjahr 2021	31.03.2022
Anna-Neff-Stiftung	Haushaltsjahr 2021	13.06.2022
Ruth-Binder-Stiftung	Haushaltsjahr 2021	10.10.2022
Stiftung Kuhländler Archiv mit Heimatstube	Geschäftsjahr 2021	09.11.2022
Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH	Kassenprüfung 2022	13.07.2022
Jugendmusikschule e.V.	Geschäftsjahr 2021 Kassenprüfung 2022	26.04.2022 06.12.2022
Ludwigsburger Schlossfestspiele – Internationale Festspiele Baden-Württemberg- gGmbH	Geschäftsjahr 2021 Kassenprüfung 2022	07.07.2022 20.12.2022
Scala Kultur Live gGmbH*	Zuschussjahr 2021	08.11.2022
Scala Kultur Theatersommer gGmbH*	Zuschussjahr 2021	14.07.2022
Deutsch-Französisches Institut e.V.	Rechnungsjahr 2021	12.12.2022
Tierschutzverein Ludwigsburg e.V.	<i>Im Jahr 2022 konnte keine Prüfung stattfinden, da die Jahresabschlussunterlagen 2019 erst am 09.01.2023 an den Fachbereich Revision zur Prüfung übergeben wurden.</i>	

**Durch die Abspaltung und Gründung der Scala Kultur Theatersommer gGmbH und Umwandlung der Scala Kultur gGmbH in Scala Kultur Live gGmbH mit den Gesellschaftsverträgen vom 02.12.2016 gibt es für den Fachbereich Revision der Stadt Ludwigsburg keinen Prüfungsauftrag für die Prüfung der Jahresabschlüsse der o.g. Gesellschaften.*

Die jeweilige inhaltliche Berichterstattung erfolgt direkt gegenüber den geprüften Einheiten und ist nicht Bestandteil dieses Schlussberichts.

9. Abschließendes Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Ludwigsburg war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der Fachbereich Revision bestätigt ein hohes Maß an ordnungsgemäßer Abwicklung der Finanzvorfälle. Die in diesem Bericht aufgeführten Beanstandungen zu einzelnen Sachverhalten sind für den Einzelfall von Bedeutung, beeinträchtigen das grundsätzlich positive Ergebnis der Prüfung jedoch nicht. Sie sind im Verhältnis zu der Vielzahl von Vorgängen und dem bewirtschafteten Finanzvolumen von keiner so gravierenden Bedeutung, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstünden.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung kann der Fachbereich Revision dem Gemeinderat empfehlen, den Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr 2022 nach § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.

Ludwigsburg, den 30.01.2024



A. Meier
Fachbereichsleitung



C. Stehr
Prüfungsleitung Jahresabschluss